

# Die Kommunalrichtlinie

Agentur für kommunalen Klimaschutz  
Carolin Fischer, 8. Dezember 2023

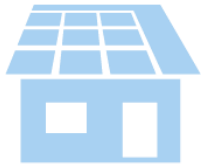
Foto: New Africa/shutterstock

# Das Programm für heute

## Das erwartet Sie:

- Infos zur Kommunalrichtlinie
  - Eckpunkte
  - Die KRL im Saarland
  - Ausgewählte Förderbausteine
- Antworten auf Ihre Fragen





Beratung zu Förderung  
& Umsetzung



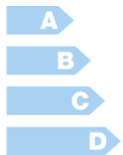
Infomaterialien &  
Publikationen



Fachveranstaltungen  
& Vernetzung



Beratung des BMWK



Verfahrens- &  
Qualitätsstandards








Klimaschutz-  
Monitoring

# Wir sind wie gewohnt für Sie da!

- Melden Sie sich mit Fragen auf unserer **Beratungshotline** – werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder per E-Mail
- Abonnieren Sie unseren sechswöchentlichen Agentur-**Newsletter** und den vierteljährlichen Newsletter für Klimaschutzpersonal unter <https://www.klimaschutz.de/de/service/newsletter>
- Besuchen Sie unsere **Veranstaltungen und Online-Sprechstunden**:  
<https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen>
- Und entdecken Sie **viele weitere Angebote** und Literatur rund um den kommunalen Klimaschutz unter:  
<https://www.klimaschutz.de>

030 39001-170  
agentur@klimaschutz.de  
klimaschutz.de/agentur

# Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der NKI

		Strategisch	Investiv	Antragsberechtigte
Breitenförderung	Kommunalrichtlinie	✓	✓	   
	Kälte-Klima-Richtlinie		✓	 
	E-Lastenrad-Richtlinie		✓	  
Modellförderung	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte		✓	
	Klimaschutz durch Radverkehr		✓	  
Innovationsförderung	Innovative Klimaschutzprojekte	✓		   

Stand: Oktober 2020

 Kommunen  Wirtschaft  Bildung  Verbraucher\*innen



## Agenda

# Eckpunkte der Kommunalrichtlinie



- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
  - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
  - der Kinder- und Jugendhilfe
  - des Gesundheitswesens und der Pflege,
  - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
  - der Kultur
- Gemeinnützige (Sport-) Vereine
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen

# Antragsberechtigte II

## ... für einzelne Förderbausteine:

- fachkundige externe Dienstleistende
- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Neu: Contractoren



Foto: oatawa / Shutterstock



# Einheitliche Förderquoten

- Reguläre Förderquoten
- Erhöhte Förderquoten für
  - finanzschwache Kommunen
  - Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Mindestzuwendungsbetrag von 5.000 Euro je Antrag
- Eigenmittelanteile
  - 15 % Eigenanteil des Gesamtvolumens
  - 10 % Eigenanteil für finanzschwache Kommunen

## Erhöhte Förderquoten, wenn

- sie an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder
- die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.



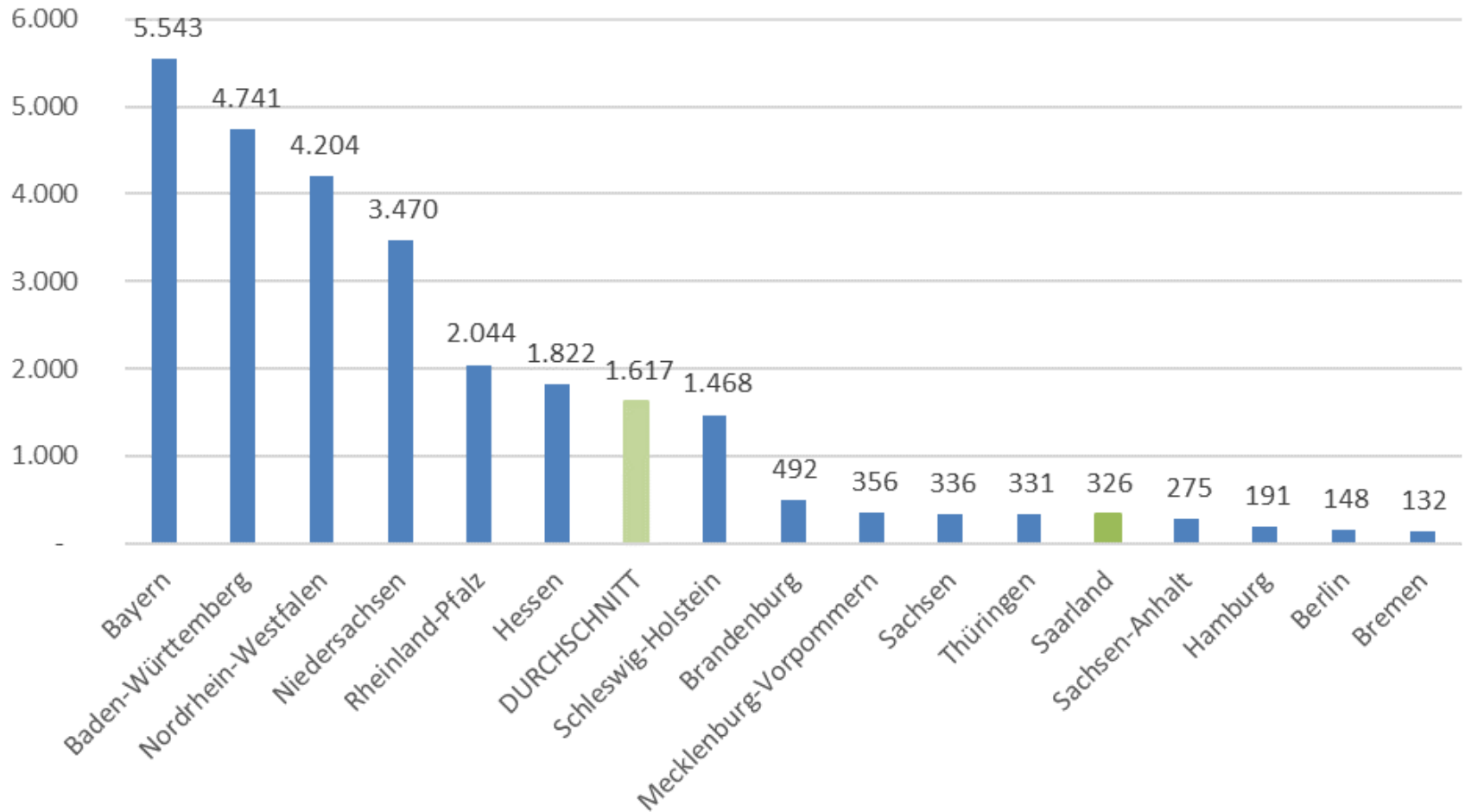
Foto: ChristianChan/Shutterstock



## Agenda

# Die Kommunalrichtlinie im Saarland

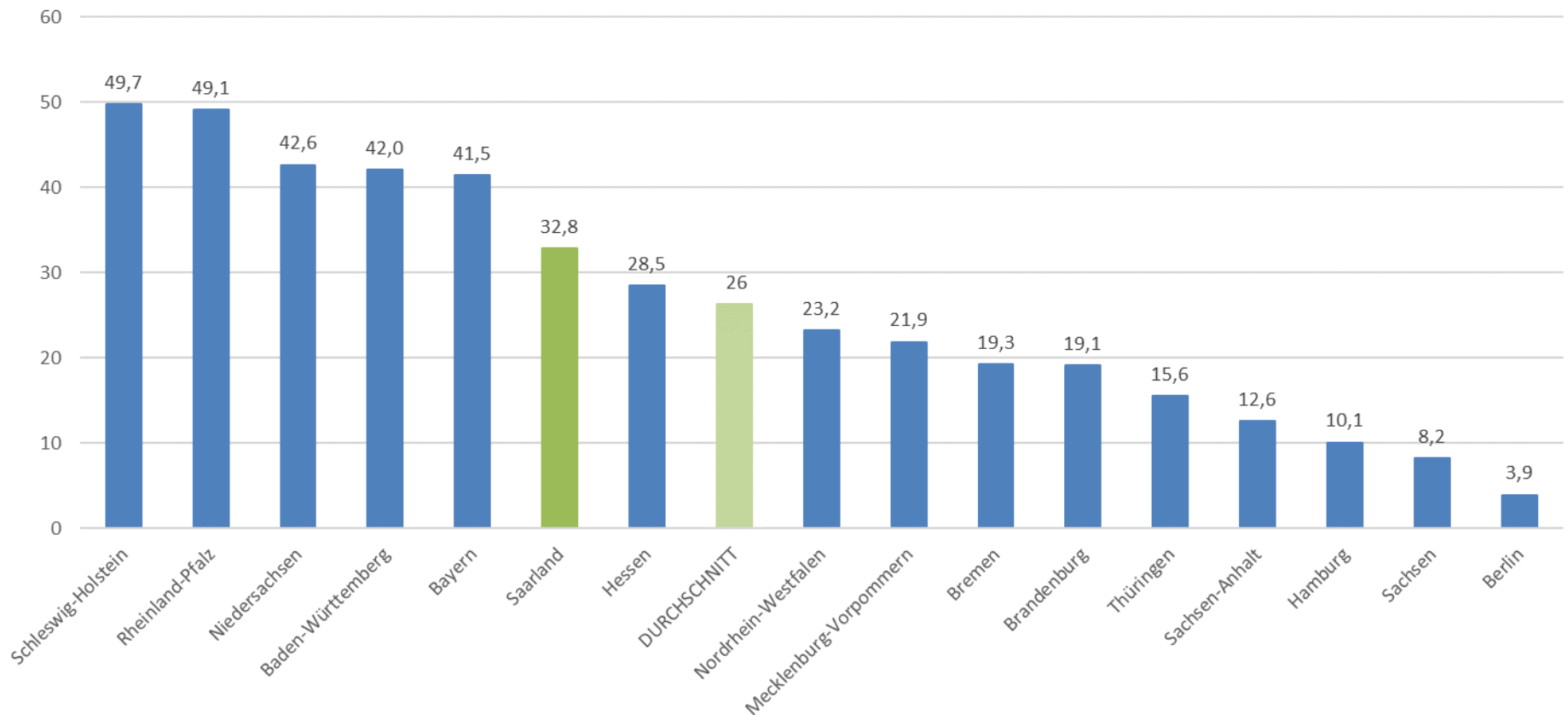
# 326 Förderbewilligungen im Saarland (2008 bis 09/2023)



Datenquelle: ZUG 2023

Darstellung: Agentur für kommunalen Klimaschutz 12/2023

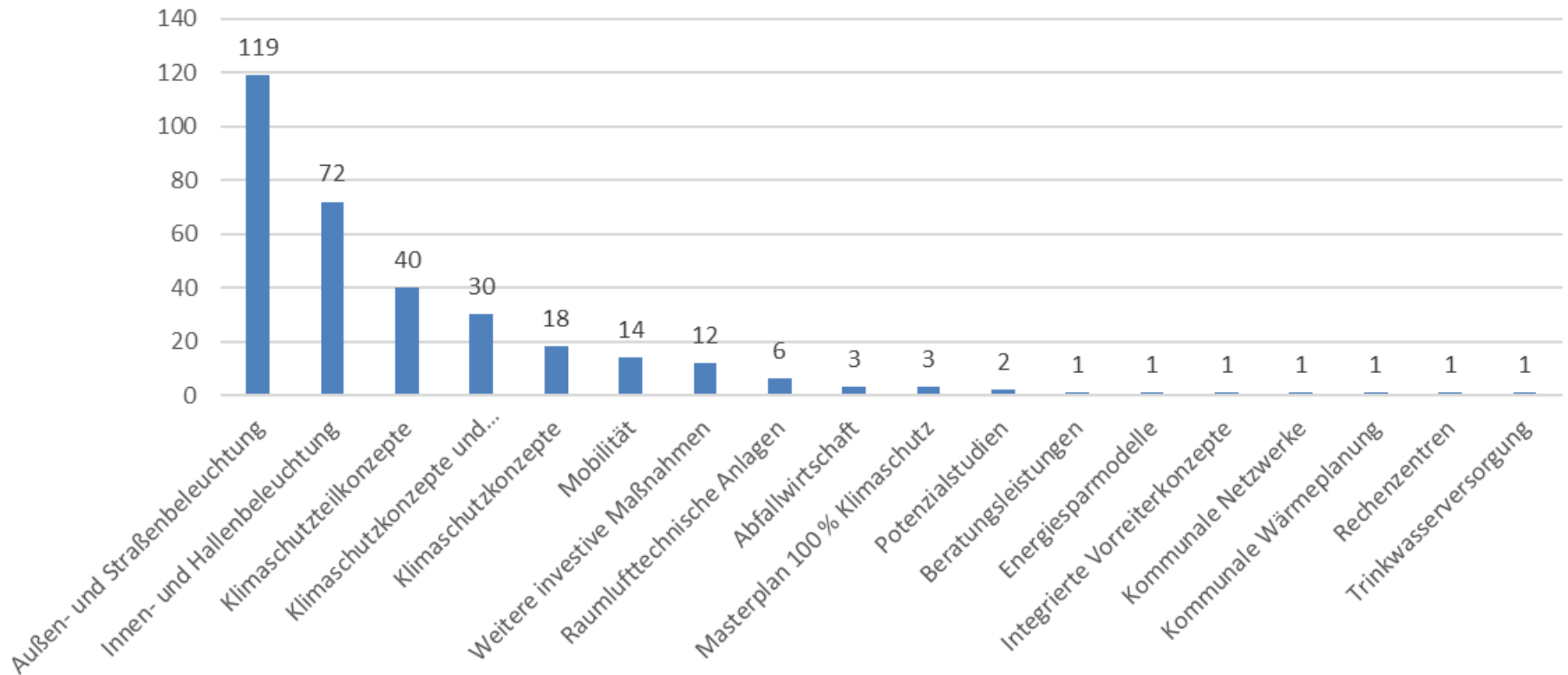
# Überdurchschnittliche Anzahl der Förderbewilligungen pro 100.000 EW



Datenquelle: ZUG 2023

Darstellung: Agentur für kommunalen Klimaschutz 12/2023

# 191 Bewilligungen für Beleuchtungsmaßnahmen



Datenquelle: ZUG 2023

Darstellung: Agentur für kommunalen Klimaschutz 12/2023





## Agenda

# Ausgewählte Förderschwerpunkte

## Strategische Förderschwerpunkte



# Beratungsleistungen im Klimaschutz I

## (4.1.1)

**Gefördert wird die Beratung durch externe Dienstleistende.**

### Ziele

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse

### **Einstiegsberatung**

- Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept.

### **Fokusberatung**

- Thema liegt im direkten Einflussbereich des\*der Antragstellenden.

## Gefördert wird

- die erstmalige Einführung eines Energiemanagements gemäß den Anforderungen im Technischen Annex oder
- die Erweiterung, wenn das bestehende Energiemanagement nur rund ein Drittel des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften abdeckt.

## Ziele

- Etablierung organisatorischer Strukturen
- systematische und kontinuierliche Erfassung und Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
- Jährliche Energieberichte
- Energiemanagement deckt am Ende des Vorhabens min. 30 % (Einführung) bzw. 60 % des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften ab

**Voraussetzung:  
Beschluss des  
obersten  
Entscheidungs-  
gremiums**

## Zuwendungsfähig sind

- Zusätzliches Fachpersonal
- Unterstützung durch externe Dienstleistende
  - Beratung / Prozessbegleitung
  - Gebäudebewertung
  - Zertifizierung
- Mobile und fest installierte Messtechnik/Zähler/Sensorik
- Energiemanagementsoftware
- Weiterbildungen für eigenes Personal

**Förderquote  
70 %; 90 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

Foto: Neven Krčmarek/Unsplash

# Energiesparmodelle I (4.1.4)

Gefördert wird die erstmalige Einführung von Aktivierungs- und Prämiensystemen in Bildungseinrichtungen, um zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz zu motivieren.

## Ziele

- Senkung der Energieverbräuche und THG-Emissionen durch
  - technische Optimierungen
  - organisatorische Anpassungen
  - Änderung des Verhaltens

**Voraussetzung:  
Beschluss des  
obersten  
Entscheidungs-  
gremiums**



# Energiesparmodelle II

## Zuwendungsfähig sind

- zusätzliches Fachpersonal oder Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgaben für ein Starterpaket
  - pädagogische Arbeit
  - Ausstattung der Energieteams
  - energetische Optimierung
  - Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote  
70 %; 90 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
48 Monate**



Foto: Monkey Business Images / Shutterstock

# Machbarkeitsstudien I (4.1.6)

Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien.

## Ziele

- Analyse mehrerer Varianten der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur THG-Reduktion
- Planungsunterlagen als Grundlage zur Vorbereitung von Investitionen beziehungsweise deren Vergabeverfahren.

**Förderquote  
50 %; 70 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
max. 24 Monate**

## Voraussetzungen

- Investitionsentscheidungen liegen in Hand des Antragstellenden
- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt

# Machbarkeitsstudien II

## Inhalte

- Leistungsphasen 1-4 der HOAI
  - Bestandsaufnahme
  - Potenzialanalyse
  - Vorplanungsphase
  - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

## Zuwendungsfähig ist

- Vergütung für externe Dienstleistende

**Es ist eine gestaffelte  
Beantragung der  
Machbarkeitsstudie in  
LP1&2 und LP 3&4  
möglich!**



Foto: LDProd / Shutterstock

# Klimaschutzkonzept & -management (4.1.8)

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein\*e Klimaschutzmanager\*in.

## Ziele

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

# Klimaschutzkoordination I (4.1.7)

Gefördert wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Organisationen, die die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für untergeordnete Organisationseinheiten begleitet.

## Ziele

- Organisationseinheiten in die Lage versetzen, selbst im Klimaschutz aktiv zu werden
- Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Entwicklung von Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen
- Vermittlung von regionalen Akteur\*innen & fachlichen Ansprechpartner\*innen für Umsetzung von Klimaschutzprojekten

# Klimaschutzkoordination II

## Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstreisen

## Voraussetzungen

- Beschluss zur Einführung durch das oberste Entscheidungsgremium des\*der Antragsteller\*in
- Teilnahmeerklärungen von min. 25 % der Organisationseinheiten

**Förderquote  
70 %; 90 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
48 Monate**



Foto: Vasilyev Alexandr / Shutterstock



# Erstellung von Fokuskonzepten I (4.1.10)



**Voraussetzung**  
Bisher wurde kein  
Fokus- oder  
Klimaschutzteilkonzept  
für das beantragte  
Handlungsfeld erstellt

Gefördert wird die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Fokus auf die Möglichkeiten in den einzelnen Sektoren.

## **Ziel**

Minderung der Treibhausgasemissionen in den Handlungsfeldern:

- Mobilität
- Abfallwirtschaft

Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen eines Fokus- oder Klimaschutzteilkonzeptes.

## Voraussetzungen

- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums
- Das Konzept darf nicht älter als 36 Monate alt sein.
- Es gibt noch kein Umsetzungsmanagement.

## Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten, Ausgaben für externe Dienstleistende
- Weiterqualifizierung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

**Förderquote  
40 %; 60 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

# Kommunale Wärmeplanung I (4.1.11)



Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne.

## **Voraussetzung**

Es liegt kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vor.

## **Zuwendungsfähig sind**

- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Öffentlichkeitsarbeit

Foto: Frank Lambert/Shutterstock.



## Agenda

# Investive Förderschwerpunkte

## Investive Förderschwerpunkte

Außen- und  
Straßenbeleuchtung

Abfallwirtschaft

Mobilität

Lichtsignalanlagen

Trinkwasserversorgung

Raumlufttechnische Anlagen

Innen- und  
Hallenbeleuchtung

Abwasserbewirtschaftung

Rechenzentren

Weitere investive Maßnahmen

# Hinweise für Antragsberechtigte

## Ziele

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

## Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

**Zuwendungs-  
fähig sind Kosten  
für Investitionen,  
Montage und  
Demontage sowie  
fachgerechte  
Entsorgung**



Foto: Nuntiya sripongpun/Shutterstock

# Außen- und Straßenbeleuchtung (4.2.1)

Gefördert wird die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit

- zeit- oder präsenzabhängiger bzw.
- adaptiv geregelter Steuerung.

## Zuwendungsfähig sind

- Leuchtenkopf
- Steuer- und Regelungstechnik
- Durchführung einer photometrischen Messung

**Förderquote  
25/40 %; 40/55 %  
für finanzschwache  
Kommunen; THG-  
Einsparung mind.  
50 %; Bewilligungs-  
zeitraum  
12 Monate**



Foto: patarapong saraboon / Shutterstock



# Innen- und Hallenbeleuchtung (4.2.3)

Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

## Zuwendungsfähig sind

- komplettes Leuchtensystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- erforderliches Installationsmaterial

## Voraussetzungen

- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1; für Sportstätten nach DIN EN 12193

**Förderquote  
25 %; 40 % für  
finanzschwache  
Kommunen; THG-  
Einsparung mind.  
50 %; Bewilligungs-  
zeitraum  
12 Monate**



Foto: Hans / Pixabay



# Klimafreundliche Mobilität (4.2.5)

## Gefördert werden

- Mobilitätsstationen
- Wegweisung und Signalisierung
- ruhender Radverkehr
- fließender Radverkehr

## Flächen und Grundstücke müssen

- im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.

**Förderquote  
50 % bis 65 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**



Foto: baAndrey Danilov | Shutterstock

# Klimafreundliche Abfallwirtschaft (4.2.6)

## Gefördert werden

- der Aufbau von Systemen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen
- Vergärungsanlagen für Bioabfälle
- Maßnahmen auf Siedlungsabfalldeponien zur
  - optimierten Deponiegaserfassung
  - aeroben In-situ Stabilisierung

**Eine  
Machbarkeitsstudie  
ist teilweise  
obligatorisch.  
Weitere Förder-  
voraussetzungen  
entnehmen Sie bitte  
der Richtlinie.**



Foto: Paweł Czerwinski / Unsplash

# Klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung (4.2.7)

**Eine  
Machbarkeitsstudie  
ist teilweise  
Voraussetzung!**

## **Gefördert werden**

- Klärschlammverwertung im Verbund
- Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung
- Einsatz effizienter Querschnittstechnologien
- Umstellung auf Schlamm Trocknung mit erneuerbaren Energien
- Emissionsfreie Lagerung von Faulschlamm
- Verfahrenstechnik
- Reduzierung Stickstoffemissionen bei der Faulschlammbehandlung
- Erhöhung der Faulgasmenge

# Trinkwasserversorgung (4.2.8)

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Trinkwasserversorgung, durch

- den Einsatz energieeffizienter (Aggregate) Einzelkomponenten und
- die systemische Optimierung in Form von Modernisierung (Neu- und Umbau) und Betriebsoptimierung.

**Förderquoten  
30 %; 45 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
24 bis 36 Monate**



# Weitere investive Maßnahmen (4.2.10)

## Was wird gefördert?

- Warmwasserbereitungsanlagen
- Beckenwasserpumpen
- Gebäudeautomation
- Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung (höchste Effizienzklasse)

**Förderquote  
40 %; 55 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**

Tipp: Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden!

# Informationen zur Antragstellung

- Die Antragstellung ist ganzjährig in easy Online möglich
- [Easy Online Tutorial](#)
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.

Alle Informationen auf [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de)

- Richtlinientext
- Technischer Annex
- Förderkompass

[foerderportal.bund.de/easyonline](https://foerderportal.bund.de/easyonline)



Foto: TierneyMJ / Shutterstock



# Die nächsten Termine

- Onboarding-Veranstaltung für neue Klimaschutzmanager\*innen  
16.01.24 | Webinar
- Die Kommunalrichtlinie im Überblick 24.01.24 | Webinar
- Werkzeuge für die treibhausgasneutrale Kommune: Datenbeschaffung  
30.01.24 | Webinar
- Antragstellung leicht gemacht! Kommunalrichtlinie: Klimafreundliche Mobilität  
19.02.24 | Online-Sprechstunde

**Mehr Infos:**  
[www.klimaschutz.de/  
veranstaltungen](http://www.klimaschutz.de/veranstaltungen)



Foto: Kathy images/Shutterstock

# Haben Sie Fragen?

## **Orientierung & Förderberatung:**

Agentur für kommunalen Klimaschutz

030 390 01 - 170

agentur@klimaschutz.de

## **Antragsberatung & -begleitung**

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft  
(ZUG) gGmbH

030 726 18 - 0880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



Foto: Elizabethlies/Unsplash





Haben Sie  
Fragen?